

Grünliberale Partei Schweiz
Monbijoustrasse 30, 3011 Bern

Bundesamt für Umwelt BAFU
CH-3003 Bern

Per E-Mail an: isa.steenblock@bafu.admin.ch

6. September 2023

Ihr Kontakt: Noëmi Emmenegger, Geschäftsführerin der Bundeshausfraktion, Tel. +41 31 311 33 03, E-Mail: schweiz@grunliberale.ch

Stellungnahme der Grünliberalen zum Entwurf der Revision der Jagdverordnung betreffend Wolf und Steinbock vom 25.8.2023

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Frau Schneeberger

Am 28. August 2023 wurden 7 Organisationen (SBV, SAB, JagdSchweiz, Pro Natura, BirdLife, WWF und Gruppe Wolf Schweiz) und 4 Kantonskonferenzen (KWL, LDK, BPUK und RKGK) von der BAFU-Direktion zur Stellungnahme innerhalb von einer enorm kurzen Zeitfrist von 8 Arbeitstagen zu einem Entwurf der Jagdverordnung JSV auf Grund der Revision des Jagdgesetzes JSG vom 16. Dezember 2022 eingeladen. Auch wenn die Grünliberale Partei, wie auch andere politische Parteien, nicht zur Stellungnahme eingeladen wurde, sehen wir uns veranlasst, uns zu dieser Konsultation zu äussern.

Wir erachten den Verzicht auf eine ordentliche Vernehmlassung als rechtswidrig, da keine der Ausnahmemöglichkeiten, welche das Vernehmlassungsgesetz auflistet, gegeben sind. Der vorliegende Entwurf der Jagdverordnung JSV widerspricht dazu inhaltlich diametral dem Willen von Stimmbevölkerung und Parlament. Die Stimmbevölkerung hat sich mit der Ablehnung des revidierten Jagdgesetzes im September 2020 gegen eine Lockerung des Wolfsschutzes ausgesprochen. Es ist befremdlich, dass das BAFU nun eine noch extremere Version der damaligen Vorlage auf dem Verordnungsweg durchzudrücken versucht. Die vorliegende Verordnung sieht eine massive Abschusskampagne und Ausrottung von der Mehrheit der Schweizer Wolfrudel vor, unabhängig davon, ob die Wolfsrudel überhaupt einen Schaden angerichtet haben oder Herdenschutzmassnahmen unternommen wurden. Mit dem vorliegenden Vorschlag will die Verwaltung mit willkürlich definierten «Schwellenwerten» den Wolfbestand pauschal auf eine «erlaubte» Anzahl Rudel reduzieren. Von heute bestehenden 31 Rudeln würden so sämtliche Tiere von 22 Rudeln willkürlich erlegt - eine Reduktion von über 70 Prozent des heutigen Wolfsbestandes. Dieses Vorgehen hat inhaltlich nichts mit der geplanten Revision der Jagdverordnung JSV gemein, noch spiegelt es die jahrelange öffentliche Diskussion zur Wolfsregulierung.

Im Abstimmungsbüchlein zum revidierten Jagdgesetz 2020 wurde festgehalten (Seite 7): «Der Wolf bleibt eine geschützte Tierart, und die Rudel bleiben erhalten.» Auch das Parlament hatte noch im Dezember 2022 festgehalten, dass der drohende Schaden gross sein müsse, wenn reguliert werden solle, und dass der lokale Wolfsbestand erhalten werden müsse – von einer pauschalen Reduktion des Wolfbestandes war nie die Rede. Eine Regulierung der Wölfe dürfe nur stattfinden, wenn einer der drei tatsächlichen Regulierungsgründe (Art. 7a Abs. 2 Bst a, b oder c JSG) erfüllt sei, und solche Regulierungen dürften den Bestand der Population nicht gefährden.

Nach Art. 182 Abs. 1 BV erlässt der Bundesrat «rechtsetzende Bestimmungen in der Form der Verordnung, soweit er durch Verfassung oder Gesetz dazu ermächtigt ist». Da Art. 7a Abs. 2 JSG weder Schwellenwerte für eine Regulierung vorsieht, noch solche Schwellenwerte überhaupt einen logischen Zusammenhang mit den tatsächlichen Regulierungsgründen von Art. 7a Abs. 2 JSG haben, ist der geplante Art. 4b Abs. 3 (mit Anhang 3) JSV keine kompetenzkonforme Regelung. Der Bundesrat ist daher nicht befugt, diesen Absatz in die Verordnung aufzunehmen.

Wir Grünliberalen verlangen deshalb eine von Grund auf neue Fassung der JSV-Revision, die das Gesetz, die Verfassung und den Volkswillen respektiert.

Wir danken Ihnen für die Prüfung unserer Anmerkungen. Bei Fragen stehen Ihnen die Unterzeichnenden sowie unser zuständiges Fraktionsmitglied, Nationalrat Beat Flach, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Jürg Grossen
Parteipräsident



Noëmi Emmenegger
Geschäftsführerin der Bundeshausfraktion

